

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz Berichterstattung

der Stadt Ludwigslust

zur

erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans

Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom 30.05.2018

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Kommune:	Stadt Ludwigslust
Amts-/Gemeindeschlüssel:	13076090
Ansprechpartner:	Frau Ulrike Ehrecke
Adresse:	Schloßstraße 38, 19288 Ludwigslust
Telefon:	03874 526-229
E-Mail:	ulrike.ehrecke@ludwigslust.de
Internetadresse:	http://www.ludwigslust.de/

1.2 Beschreibung der Gemeinde/des Amtes/der Stadt sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Die amtsfreie Stadt Ludwigslust befindet sich im Landkreis Ludwigslust-Parchim in Mecklenburg-Vorpommern und besteht aus der Kernstadt sowie vier Ortsteilen. Die Stadt hat 12.665 Einwohner (Stand: 03.08.2017) und erstreckt sich auf einer Fläche von 78,36 km².

Gegenstand der durchgeführten Kartierung, welche durch die Stadt Ludwigslust aufgrund aktueller Verkehrsbelastungen eigenständig durchgeführt wurde, ist eine Bestandsanalyse der Verlärmung (Stand 2016) durch die folgenden auf der Gemarkung Ludwigslust verlaufenden, vorhandenen Verkehrswege: BAB A 14, B 5, L 073 (ehemals B 191), L 072 (ehemalige B 106).

Die Bundesautobahn (BAB) A 14 durchquert das Land Mecklenburg-Vorpommern von Nord nach Süd und verbindet zurzeit die BAB A 20 mit der BAB A 24. Sie tangiert die Stadt Ludwigslust an deren östlicher Gemarkungsgrenze. Nach der kompletten Fertigstellung soll die BAB A 14 Wismar mit Dresden verbinden. Sie ist daher eine wichtige Transitfernstrecke für den Güter- und Personenverkehr.

Die Bundesstraße B 5 verläuft in Ost-West-Richtung und übernimmt eine maßgebliche überregionale Verbindungsfunktion. Durch die Freigabe der BAB A 14 auf der Gemarkung Ludwigslust wurde das bestehende Straßennetz neu gegliedert. Die ehemalige B 106, welche in Nord-Süd Richtung und parallel zur BAB A 14 verläuft, wurde in eine Landesstraße umgewidmet (L 072). Des Weiteren wurde die B 191 (Neustädter Straße zwischen dem Knoten Käthe-Kollwitz Straße und AS Ludwigslust) in die Landesstraße L 073 umgewidmet. Die Landesstraße L 072 ist die Hauptverkehrsstraße von Ludwigslust und verläuft in Nord-Süd Richtung. Am südlichen Altstadtrand (Knoten Käthe-Kollwitz-Straße/ Grabower Allee) bindet die L 072 an die Bundesstraße B 5 an und verbindet diese über die AS Grabow mit der BAB A 14.

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in §§ 47 a -f BImSchG.

1.4 Geltende Grenzwerte

Siehe Tabellenblatt HINWEISE

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Tab.1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen

	Straßen-	Schienen-	Gewerbe-	Fluglärm	Straßen-	Schienen-	Gewerbe-	Fluglärm
dB(A)	L _{DEN} (24 Stunden)				L _{Night} (22-06 Uhr)			
>50-55	-----				330	1090	0	
>55-60	390	1470	0		200	350	0	
>60-65	330	500	0		120	130	0	
>65-70	220	180	0		0	50	0	
>70(-75)	100	70	0		0	30	0	
>75	0	40	0		-----			
Summe	1040	2260	0		650	1650	0	

Tab.2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Woh- nungen	Schulen	Kranken- häuser	Fläche in km ²	Woh- nungen	Schulen	Kranken- häuser
	Straßenlärm				Schienenlärm			
> 55	5,95	430	0	0	12,02	1236	2	16
> 65	1,44	90	0	0	2,79	150	0	11
> 75	0,17	0	0	0	0,75	18	0	1
	Gewerbelärm				<i>Fluglärm</i>			
> 55	0	0	0	0				
> 65	0	0	0	0				
> 75	0	0	0	0				

Link zu den Lärmkarten:

<http://www.laermkartierung-mv.de>

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind

Die Anzahl der Betroffenen Einwohner mit Überschreitung der Auslösewerte von 65 dB(A) für den Zeitraum L_{den} beträgt 610 Einwohner. Im Nachtzeitraum L_{night} (>55 dB(A)) sind 1.050 Einwohner vom Umgebungslärm durch die kartierten Verkehrswege betroffen.

2.3 Angabe (in der Kommune) vorhandener Lärmprobleme und verbesserungsbedürftiger Situationen

Ursache für die Überschreitungen der oben genannten Auslösewerte ist die räumliche Nähe der Wohnbebauung zum Verkehrsweg.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

	Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum
1.	Geschwindigkeitsbeschränkungen - Einführung von Tempo 30 km/h L 072 - Käthe-Kollwitz Straße (ehemalige B 106) – bis April 2017 L 072 - Wöbbeliner Straße (ehemalige B 106) - bis April 2017 B 5 - zwischen Schlachthofweg – Frieseweg B 5 - zwischen OE Ludwigslust ab Höhe Wohnbebauung (Mehrfamilienhäuser) Parkviertel und Übergang zur Kleingartenanlage bis zur Einmündung Helene- von- Bülow- Straße für Sattelkraftfahrzeuge und Lastkraftwagen mit Anhänger (VZ 274-53 i.V.m. ZZ 1048-15	Landkreis Ludwigslust-Parchim	2010
2.	Lärmsanierungsprogramm des Bundes (Schallschutzfenster) Käthe-Kollwitz Straße (ehemalige B 106)	SBA Schwerin	Umsetzung in Abhängigkeit von Planungsfortschritt süd. Stadumfahrung
3.	Sanierung folgender Straßenzüge: Breite Straße (2012/2013) L07 OD Kummer (2014/2015) Sanierung der Brückenübergänge durch lärmindernde Elemente an der Hochbrücke (2007) Brückenübergänge und Fahrbahnbelag Hochbrücken & Käthe- Kollwitz- Straße (2013)	Stadt Ludwigslust/ SBA Schwerin	2012-2015
4.	Verkehrslenkung Eröffnung eines Teilstücks der BAB A 14 zwischen AK Schwerin und AS Grabow	SBA Schwerin	2015
5.	Verkehrslenkung Ansprache SBA Schwerin zur Veränderung der Ausweisung der Verkehrsführung L07/-L072 in Richtung A14/ Groß Laasch (Verkehrsverlagerung aus Stadtgebiet)	SBA Schwerin	2016
6.	Verkehrsverstetigung Nachtabschaltung der Lichtsignalanlagen zwischen den Knotenpunkten L072/L073 (Breite Straße/ Käthe-Kollwitz- Straße) und L072/B5 (Grabower Allee/ Grabower Chaussee bis Höhe Amtsgericht)	SBA Schwerin	seit 12/2012

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Die geplanten Maßnahmen erfolgen unter Berücksichtigung der Ziele des Verkehrsentwicklungsplan 2025 (VEP) der Stadt Ludwigslust.

a) Überprüfung der Tatbestandsvoraussetzungen für die Umsetzung straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung gegen Lärm (hier: Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 km/h / 40 km/h) durch die untere Straßenverkehrsbehörde :

- L 072 vom Ortseingang (Wöbbeliner Straße) bis zur Einmündung B 5

b) Überprüfung / Ermittlung des tatsächlichen Handlungsbedarfs zur Umsetzung passiver Schallschutzmaßnahmen an Gebäuden

- entlang der B 5, der L 073 und der L 072

c) Im Rahmen anstehender Fahrbahnsanierungen Überprüfung des Einbaus eines lärmoptimierten Asphalts:

- B 5 (Clara-Zetkin-Straße) im Bereich der Stadtkirche
- entlang der L 072 und der L 073

d) Sensibilisierung von Öffentlichkeit/ Bewohnern für das Thema Lärm in Zusammenarbeit mit der Bürgerinitiative (gemeinsame Infoveranstaltungen, Aktionen im Stadtgebiet)

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

e) Neubau einer südlichen Stadtumfahrung von der B 5 zur B 191/ Karstädt

f) Neubau der Bahnofsunterführung zwischen Bahnhofsvorplatz und der L072.

g) Bei der Erschließung neuer Bauflächen sowie beim Neubau von Gebäuden kann über eine Grundrissbindung sowie Gebäudegestaltung und -anordnung in den Bebauungsplänen direkter Einfluss auf die Immissionssituation genommen werden.

h) Überprüfung einer Änderung des Straßenquerschnitts (Rückbau und/oder Umgestaltung) an den maßgeblichen Hotspots bzw. Ortsdurchfahrten.

i) Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung des nicht motorisierten Individualverkehrs (z. B. Planungen zum Nahverkehr, Förderung des Radverkehrs, etc.) zur allgemeinen Reduzierung des MIV und Umsetzung der festgelegten Maßnahmen des Verkehrsentwicklungsplans aus diesem Bereich.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz

- Schloßpark
- Ortsgebiet von Techentin
- Parkfläche Alter Forsthof und
- Platzfolge/ Grünachse Bassin – Kirchenplatz

Die genannten Gebiete sind als kommunalpolitische Zielsetzung zu sehen. Daher werden diese Gebiete innerhalb der Bauleitplanung der Stadt Ludwigslust bei der Planung und im Rahmen der dann erforderlichen Abwägung berücksichtigt (Flächennutzungsplan, Bebauungsplanverfahren, etc.)

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen
(durch die vorgesehenen Maßnahmen)

1040

4 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans

4.1 Bekanntmachung der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans und der Mitwirkung der Öffentlichkeit am 21.02.2018 /30.05.2018

4.2 Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der Dokumentation seiner Überprüfung zur Mitwirkung vom 04.07.2018 bis 06.08.2018

4.3 Formen der öffentlichen Mitwirkung

Öffentliche Veranstaltung am

Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit am

Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit

Bekanntmachung der Offenlage auf der Homepage der Stadt, Öffentlichkeitsbeteiligung mit Auslage der Unterlagen im Fachbereich Stadtentwicklung und Tiefbau

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Hinweise und Anregungen aus Stellungnahmen der Bürgerinitiative sowie von Trägern öff. Belange sind

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (falls verfügbar)

5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans 500,00 €

5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen 152.500 €
(geschätzte Gesamtsumme)

5.3 Kosten/Nutzenanalyse
(ggf. auch verbale Beschreibung)

Von einer Entlastung wird dann ausgegangen, sobald der Lärmpegel sinkt, wobei die Höhe der Lärmpegelentlastung keine Rolle spielt.

6 Evaluierung des Aktionsplans

(Festlegungen zur Überprüfung der Durchführung und der Ergebnisse dieses Aktionsplanes.)

Der Lärmaktionsplan wird spätestens 5 Jahre nach der Aufstellung und danach ebenfalls alle 5 Jahre fortlaufend durch die beteiligten Behörden auf Umsetzungsgrad, Wirksamkeit und Fortführung der Maßnahmen bzw. um Ergänzung von Maßnahmen überprüft. Des Weiteren wird zu diesem Zeitpunkt auch eine Analyse der vorhandenen Verkehrsbelastungen durchgeführt und die aktuelle Stadtentwicklung berücksichtigt.

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist durch Beschluss der Stadtvertretung
am 19.09.2018 in Kraft getreten.

(bspw. Beschluss der Gemeindevertretung/des Amtsausschusses und Unterzeichnung)

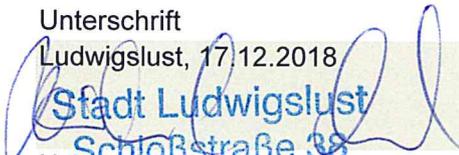
7.2 Die Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten erfolgte am 20.12.2018

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet

<https://www.stadtludwigslust.de/wirtschaft-und-gewerbe/stadtentw-00001/laermaktionsplanung/>

Unterschrift

Ludwigslust, 17.12.2018


Stadt Ludwigslust
Schloßstraße 32
19288 Ludwigslust

Name, Ort, Datum, ggf. Funktion, Stempel

Reinhard Mach
Bürgermeister

Unterschrift


Amtsvorsteher oder